

124. Straßen. Mit Eingabe vom 30. August 1913 übermittelt der Gemeinderat Flaach eine Baurechnung über die Erstellung einer neuen Verbindungsstraße III. Klasse im Unterdorf (Rohnhof-Platte), sowie über den Umbau einer Brücke über den Mühlebach an der bestehenden Straße III. Klasse „Platte“-„Moos“. Die Rechnung ist vom Rechnungssteller unterzeichnet, sowie von Gemeinderat und Bezirksrat genehmigt und es sind ihr die Belege teils im Original, teils in beglaubigten Abschriften beigegeben.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baute ist in den Jahren 1912 und 1913 zur Ausführung gebracht worden, nachdem das Projekt dafür schon zirka 12 Jahre früher angefertigt und der Gemeinde durch Verfügung der Baudirektion Nr. 947 vom 11. Mai 1901 zugestellt worden ist. Der Gemeinderat führt aus, daß dessen Verwirklichung aus finanziellen Gründen bis jetzt habe unterbleiben müssen.

Die Prüfung der Rechnung hat im allgemeinen deren materielle Richtigkeit ergeben und es ist lediglich auf einen Rechnungsfehler von Fr. 2 in Beleg Nr. 3 hinzuweisen, sowie auf einen Posten von Fr. 9.35 für Porti etc., der mehr zur Abrundung eingestellt worden zu sein scheint, indem ein Beleg dafür fehlt. In Berücksichtigung dieser Differenzen reduziert sich die Bausumme um Fr. 11.35 respektive auf Fr. 12,588.65. Darin inbegriffen ist ein Posten von Fr. 500 für die Erstellung der zweiten Bekiesung, die zur Zeit der Rechnungsstellung noch nicht hatte ausgeführt werden können, sowie aus ähnlichem Grunde ein weiterer von Fr. 50 für die Vermarkung. Diese Beträge werden ungefähr den zu erwartenden wirklichen Kosten entsprechen und sind daher nicht zu beanstanden.

Die Verteilung der Bauausgaben auf die einzelnen Untertitel ergibt folgende Zusammenstellung:

1. Vorarbeiten	Fr.	94.05
2. Expropriation	„	4,867.70
3. Erdarbeiten	„	485.—
4. Brücken, Dolen, Schalen	„	4,216.05
5. Steinbett und Bekiesung	„	1,597.95
6. Vermarkung	„	190.30
7. Aufsicht	„	72.—
Ausgaben Straßenbaute	Fr.	11,523.05
Ausgaben Bachbrücke „Platte“-„Moos“	„	1,065.60
Gesamtausgaben	Fr.	12,588.65

Die Baukosten für die Straßenbaute sind im Jahre 1901 auf Fr. 7100 veranschlagt worden, wobei indessen zu bemerken ist, daß darin die Entschädigungen für zu beseitigende Gebäulichkeiten und für Minderwerte bestehender Gebäude noch nicht inbegriffen waren. Die in der Baurechnung sich hierauf beziehenden Posten machen einen Betrag von gegen Fr. 1800 aus und im weitern ist zu bemerken, daß die Arbeitslöhne und die Kosten für Materialien seit 12 Jahren wesentlich höhere geworden sind. Aber auch nach Berücksichtigung dieser Umstände bleibt noch eine ganz erhebliche Überschreitung auf dem Posten Expropriation, die von den sehr hohen Preisen herrührt, die vom Gemeinderat für die Erwerbung des Landes bezahlt wurden. Der Behörde ist zu empfehlen, solche Preise

unter ähnlichen Verhältnissen in Zukunft nicht mehr zu akzeptieren, sondern das amtliche Schätzungsverfahren zur Anwendung zu bringen.

Gemäß der Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1911 mußte die Gemeinde Flaach im Jahrfünft 1907—1911 zur Deckung sämtlicher Gemeindebedürfnisse durchschnittlich 9,16⁰/₁₀₀ Steuern beziehen. Sie besitzt in Anwendung von § 16 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen vom 16. April 1896 daher Anspruch auf einen Staatsbeitrag von 12% der Kosten für den Bau von Straßen III. Klasse, im vorliegenden Fall also auf einen Beitrag von rund Fr. 1510.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der politischen Gemeinde Flaach wird an die Fr. 12,588.65 betragenden Kosten für den Bau einer Verbindungsstraße im Unterdorf und den Umbau der Brücke über den Mühlebach an der Straße III. Klasse Platte-Moos ein auf Ausgabentitel XI. C. c. 3 zu verrechnender Beitrag von Fr. 1510 verabfolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Flaach unter Rücksendung der Rechnungsbelege, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.